



Kinder- und Jugendschutzkonzept MS Steinach am Brenner

Stand: 2025

Erstellt vom Kinder- und Jugendschutzteam:

- Norbert Gerhold, MEd
- Alexander Keil, BEd
- Elisabeth Waldner, BEd

Inhaltsverzeichnis

Analyse des IST-Zustandes.....	4
Schülerbefragung im Oktober 2024 – Zusammenfassung der relevanten Ergebnisse.....	4
Befragung der Erziehungsberechtigten im Oktober 2024 – Zusammenfassung der relevanten Ergebnisse.....	4
Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Befragungen	5
Prävention mit Schüler*innen	6
Überblick über Schwerpunktthemen.....	6
Umsetzungsvorschläge und Materialien zu den Schwerpunktthemen	6
Übersicht über das Beschwerdemanagement an unserer Schule.....	7
Anlaufstellen für Schüler*innen und Erziehungsberechtigte	7
Umgang mit Beschwerden durch schulinterne, erwachsene Personen (v.a. Lehrpersonen)	7
Verhaltenskodex.....	9
Situationen mit besonderem Körperkontakt.....	9
Besondere emotionale Situationen	9
Einzelsituationen (erwachsene Person - Schüler*in).....	9
Heikle räumliche Situationen.....	10
Beziehungs- und Kontaktgestaltung	10
Weitere mögliche heikle Situationen	11
Mehrtägige Schulveranstaltungen	11
Abschlussfeier und sonstige schulbezogene Veranstaltungen.....	11
Digitales	11
Schulordnung.....	11
Notfalls- und Interventionsplan.....	12
Kinder- und Jugendschutzteam	12
Krisenteam.....	12
(Kern)Krisenteam	12
Erweitertes Krisenteam.....	12
Standards bei der Intervention.....	13
Fragebogen für die jährliche Analyse des IST-Zustandes in Bezug auf Kinderschutz.....	14
Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Tirol.....	16
Kinder- und Jugendhilfe (KJH) – Tirol.....	16
Kinderschutzzentren Tirol.....	16
Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol	16

Schulpsychologie.....	16
Tiroler Landesverband für Psychotherapie (TLP).....	16
Kontakt+co Suchtprävention	17
Kindernotruf Verein Lichtblick (österreichweit)	17
Krisenintervention	17
KIZ – Kriseninterventionszentrum (Hilfe für Kinder und Jugendliche in Not).....	17
Aranea (Mädchenberatung)	17
Männerzentrum Innsbruck	17
Anhang.....	18
Regeln für den Tablets-Einsatz im Unterricht	18
Schulordnung / Verhaltensregeln für den Schulalltag	19
Wir Lehrerinnen und Lehrer.....	19
Wir Eltern... ..	19
Wir Schülerinnen und Schüler	19

Analyse des IST-Zustandes

Schülerbefragung im Oktober 2024 – Zusammenfassung der relevanten Ergebnisse

Insgesamt nahmen an der Befragung 192 (von derzeit 199) Schüler*innen teil. Folgende Ergebnisse waren dabei bei den geschlossenen Fragen zu verzeichnen:

- Rund 91% der Schüler*innen gehen (ziemlich) gern in die Schule und fühlen sich dort (sehr) wohl.
- Rund 97% der Schüler*innen fühlen sich in den Hofpausen (sehr) sicher.
- Rund 93% der Schüler*innen geben an, ihre Rechte (gut) zu kennen.
- Rund 96% der Schüler*innen nehmen die erwachsenen Personen in der Schule als (ziemlich) freundlich wahr.
- Rund 96% der Schüler*innen nehmen die erwachsenen Personen in der Schule als (ziemlich) offen für ihre Anliegen und hilfsbereit wahr.
- Rund 75% der Schüler*innen geben an, von den erwachsenen Personen in der Schule (in der Regel) gleichbehandelt zu werden.
- Rund 74% der Schüler*innen nehmen die erwachsenen Personen in der Schule als (immer) aktiv an den Wünschen und Sichtweisen der Schüler*innen interessiert wahr.
- Rund 65% der Schüler*innen geben an, dass in der Schule Zeitressourcen dafür zur Verfügung stehen, über ihre Probleme zu sprechen.
- Rund 66% der Schüler*innen geben an, dass in der Schule Zeitressourcen dafür zur Verfügung stehen, über ihre außerschulischen Probleme zu sprechen.

In der offenen Befragung geben viele Schüler*innen an, dass ihnen folgende Themen wichtig sind:

- Gleichberechtigung und Gleichbehandlung
- Respektvoller Umgang
- Freundlichkeit

Außerdem gaben einige Schüler*innen an, dass ihnen folgende Themen wichtig sind:

- Stärkung der Klassengemeinschaft
- Verbesserung der Integration
- Vermehrtes Eingehen auf Wünsche der Schüler*innen

Befragung der Erziehungsberechtigten im Oktober 2024 – Zusammenfassung der relevanten Ergebnisse

Insgesamt nahmen an der Befragung 172 Erziehungsberechtigte (das entspricht 86,43%) teil. Folgende Ergebnisse waren dabei bei den geschlossenen Fragen zu verzeichnen:

- Rund 84% der Erziehungsberechtigten geben an, dass ihre Kinder in der Schule (zum Teil) bestärkt werden, ihre Meinung zu äußern und ihren Gefühlen zu vertrauen.
- Rund 92% der Erziehungsberechtigten geben an, dass sexuelle Bildung, Kinderrechte und der Umgang mit digitalen Medien (zum Teil) Unterrichtsinhalte sind.
- Rund 96% der Erziehungsberechtigten geben an, dass sich ihr Kind in der Schule von allen erwachsenen Personen gut behandelt und respektiert fühlt.

- Rund 96% der Erziehungsberechtigten geben an, dass sich ihr Kind in der Schule von den Mitschüler*innen gut behandelt und respektiert fühlt.
- Rund 79% der Erziehungsberechtigten geben an, dass sie die Möglichkeiten zur Mitbestimmung nutzen und sich aktiv in die Schule einbringen.

In der offenen Befragung geben viele Erziehungsberechtigte Folgendes an:

- Viele Erziehungsberechtigte befürworten die Ausarbeitung eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts
- Allgemeine Befürwortung der Thematisierung von Sexualität im Unterricht (einzelne Erziehungsberechtigte allerdings auch explizit dagegen)
- Auch weitere Themen wie Suchtmittel, (Cyber-)Mobbing und Gefahren im Bereich Social Media sollen laut Erziehungsberechtigten verstärkt behandelt werden
- Einzelne Erziehungsberechtigte kritisieren, dass Mitbestimmung an der Schule teils wenig/nicht möglich ist

Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Befragungen

Aus den Ergebnissen der Befragungen ergeben sich folgende Handlungsfelder:

- Explizite Thematisierung der Kinderrechte im Unterricht
- Vermehrte Reflexion und Bemühungen in Bezug auf Gleichbehandlung
- Regelmäßige Übermittlung von Sichtweisen und Wünschen der Schüler*innen an die Schulleitung durch das Klassensprecher*innensystem (Schulsprecher*in)
- In Bezug auf Mental Health:
 - Einrichtung eines Briefkastens (Mental Health Mail)
 - Einrichtung einer fixen Sprechstunde mit der*dem Beratungs-/Vertrauenslehrer*in
- Abhaltung von soziale Lernstunden durch Beratungs-/Vertrauenslehrer*innen und Klassenvorständ*innen

Prävention mit Schüler*innen

Überblick über Schwerpunktthemen

Unsere Schwerpunktthemen für die verschiedenen Schulstufen lauten:

- 5. Schulstufe:
 - Soziales Lernen
 - Sprechen über Befindlichkeiten, eigene und fremde Grenzen kennenlernen
- 6. Schulstufe:
 - Kinderrechte
 - Mobbingprävention
- 7. Schulstufe:
 - Kinderschutz und digitale Medien
- 8. Schulstufe:
 - Kinderschutz und Sexualität

Die Präventionsarbeit soll dabei einerseits durch schulinterne Personen, den Klassenvorstand und die Lehrer in den Fachgegenständen¹, und andererseits, wenn möglich und notwendig, durch schulexterne Personen geschehen. Die Kommunikation von Anlauf- und Hilfestellen für Kinder und Jugendliche geschieht via Edupage und über die Schulhomepage.

Umsetzungsvorschläge und Materialien zu den Schwerpunktthemen

5. Schulstufe	
Soziales Lernen	<ul style="list-style-type: none">• Soziales Lernen_Materialien Bildungsministerium• Soziales Lernen_Materialien Kontakt+Co• Spiele Soziales Lernen_aktualisiert• Spielesammlung_Soziales Lernen
Sprechen über Befindlichkeiten, eigene und fremde Grenzen kennenlernen	<ul style="list-style-type: none">• Arbeitsblatt 'Wer darf was' (Broschüre 'Achtsame Schule')• Empathiebuch_für jeden SuS drucken - zur Einschulung• Wie fühlst du dich – Arbeitsheft
6. Schulstufe	
Kinderrechte	Projektarbeit zur UN-Kinderrechtskonvention; Bücher zum Thema Kinderrechte und Gewalt für die Schulbibliothek; Vorstellungsrunde der Beratungslehrer/in zu Beginn des Schuljahres; ... <ul style="list-style-type: none">• Kinderrechte_Arbeitsmaterialien• Kinderrechte_Fibel
Mobbingprävention	<ul style="list-style-type: none">• Berliner Anit-Mobbing-Fibel

¹ Vor allem in den Fachgegenständen Religion, Bewegung und Sport, Digitale Grundbildung, Geschichte und Politische Bildung, Geografie und wirtschaftliche Bildung, Biologie und Umweltbildung, Kunst und Gestaltung, Bildungs- und Berufsorientierung; Supplierstunden bilden auch eine gute Gelegenheit, um die Schwerpunktthemen in den Unterricht einzubauen.

7. Schulstufe	
Kinderschutz und digitale Medien	Workshop mit www.saferinternet.at ; Unterrichtsmaterialien z.B. auf https://www.rataufdraht.at/themenubersicht/tests-quiz/check-dein-onlineverhalten ; ...
8. Schulstufe	
Kinderschutz und Sexualität	Workshops mit qualifizierten externen Anbietern; „Sex, we can“: Animierter Aufklärungsfilm für Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren (https://sexualpaedagogik.at/2024/05/19/sex-we-can/); Methodensammlung „Ganz schön intim“ – Sexualerziehung für 6 bis 12-Jährige (https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/Selbstlaut_Broschuere_Ganz_schoen_intim_korr20200301.pdf); ...

Übersicht über das Beschwerdemanagement an unserer Schule

Anlaufstellen für Schüler*innen und Erziehungsberechtigte

Nicht anonyme Möglichkeiten:

- Lehrperson – Klassenvorstand*ständin – Schulleitung
 - Persönlich
 - Über digitale Kanäle: Edupage, E-Mail, Microsoft Teams
- Klassensprecher*in – Schulsprecher*in

Anonyme Möglichkeiten:

- Briefkasten (Mental Health Mail)
- Sprechstunde mit der*dem Beratungs-/Vertrauenslehrer*in
- Digitaler Fragebogen für die jährliche Analyse des IST-Zustandes (siehe unten)

Umgang mit Beschwerden durch schulinterne, erwachsene Personen (v.a. Lehrpersonen)

Je nach Fall ist individuell zu entscheiden, ob und an welcher Stelle im Prozess des Umgangs mit Beschwerden externe Personen oder Institutionen informiert und oder ihre Unterstützung angefordert wird.

1. Ich erfahre von einer Beschwerde im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendschutz. Hierbei sind alle Hinweise bzw. Beschwerden ernst zu nehmen. Auf der anderen Seite ist auch darauf zu achten, keine vorschnellen Schlüsse zu ziehen, bzw. nicht vorschnell Maßnahmen zu ergreifen.
2. Ich arbeite mit den betroffenen erwachsenen Personen zusammen, um Informationen zu sammeln.
3. Im Verdachtsfall nehmen wir Kontakt mit den Erziehungsberechtigten der betroffenen Schüler*innen auf.
4. Erhärtet sich der Verdacht, sind entsprechende Maßnahmen einzuleiten (Meldung).
5. Nachdem entsprechende Maßnahmen umgesetzt wurden, wird eine dem Fall angemessene Nachsorge durchgeführt – das kann unter anderem sein:
 - Gespräche, durchgeführt von Beratungslehrer*in im Beisein von Klassenvorstand*ständin und Schulleitung

- Reflexions- und Präventionsmaßnahmen in der Klassengemeinschaft
- Falldokumentation
- Vermittlung von Beratungsangeboten
- Weitere Beobachtung

Verhaltenskodex

Situationen mit besonderem Körperkontakt

- Im Sportunterricht
 - Situationen im Sportunterricht – wie z.B. Sicherung bei Turnübungen oder Ballsport, bei denen es regelmäßig zu körperlichen Kontakten kommt – werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen. Die Schüler*innen gehen somit informiert in die Situation. Sie können dadurch einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommt.
- Erste Hilfe
 - Erste-Hilfe-Beauftragter greift ein (Johannes Huemer), bei Abwesenheit Lehrpersonen des Faches Bewegung und Sport
 - Verständigung der Rettung, Schulleitung und Erziehungsberechtigten im Notfall
- Bei schulärztlichen Untersuchungen
 - Erklärung von bevorstehenden Untersuchungen bzw. Untersuchungsschritten (nach Möglichkeit durch den KV im Zuge des Austeilens des entsprechenden Formulars).

Besondere emotionale Situationen

- Trösten z.B. im Sportunterricht, bei schlechten Noten, Liebeskummer oder Heimweh bei mehrtägigen Schulveranstaltungen
 - Einfühlsame Gespräche
 - Grenzen werden von der Lehrperson klar kommuniziert.
 - Erwachsene Personen achten auf angemessene Nähe und Distanz.
- Schwärmerei, Verliebtheit von Schüler*innen gegenüber Lehrer*innen
 - Klare Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten und Anregung eines Gesprächs der Erziehungsberechtigten mit ihren Kindern.
 - Liebesbeziehungen zwischen Lehrpersonen und Schüler*innen in jeder Form sind verboten!

Einzel-situationen (erwachsene Person- Schüler*in)

- Einzelförderung, Beratungsgespräche, Nachschreiben von Prüfungen, ...
 - Einzelsituationen zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen möglichst mit Einblickmöglichkeit (geöffnete Zimmertüre) statt. Räume bleiben jedenfalls unverschlossen. Außerdem wird auf physischen Abstand geachtet.
 - Aufgrund unvermeidlicher Erfordernisse in der Praxis lassen sich Einzelsituationen nicht immer vermeiden. Wir versuchen, Einzelsituationen zu vermeiden, indem wir möglichst weitere Schüler*innen und erwachsene Personen hinzuziehen.

Heikle räumliche Situationen

- Körperpflege und Hygiene, z.B. Duschen, WC, Umkleidebereich
 - Die Umkleide- und Duschräume der Schüler*innen werden von Sportlehrer*innen nicht betreten. Eine Ausnahme stellt eine (vermutete) Gefahr in Verzug dar. In jedem Fall klopfen Lehrpersonen vorher zur Ankündigung an.
- Abgelegene, uneinsichtige Orte
 - Orte wie Abstellkammern, Lagerräume oder Kustodiats-Räumlichkeiten werden von Schüler*innen nicht ohne Erlaubnis der Lehrperson betreten.
- Schulküche, Werkräume, Musikraum, Physiksaal, Turnsäle, Zeichensaal
 - Die genannten Räumlichkeiten werden von Schüler*innen nur im Klassen- bzw. Gruppenverband betreten.

Beziehungs- und Kontaktgestaltung

- Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugungen
 - Keine persönlichen Geschenke von Lehrpersonen an einzelne Schüler*innen. Es sind also ausschließlich fachbezogene, motivationale, pädagogische Geschenke von geringem Wert gestattet.
- Mitnahme von Schüler*innen in Privatautos
 - Schüler*innen werden nicht in privaten Autos von Lehrpersonen oder unterstützendem Personal mitgenommen.
- Nutzung von offiziellen Schulkanälen (tsn-Mail, Edupage, Teams), privaten Mailadressen, sozialen Medien (Facebook, Instagram, WhatsApp u.a.)
 - Die Kommunikation mit den Schüler*innen und Erziehungsberechtigten findet über die offiziellen Schulkanäle (tsn-Mail, Edupage, Teams) statt.
- Geheimhaltung
 - Von Seiten der Lehrenden werden Schüler*innen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrer*innen Schüler*innen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.
- Nachhilfe
 - Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen private Nachhilfe für Schüler*innen der eigenen Schule anbieten.
- Fotos / Videos
 - Sorgsamer Umgang mit Bildern
 - Selbstentscheidung und Zustimmung der Schüler*innen bzw. Erziehungsberechtigten (siehe entsprechendes Datenschutzformular, das am Beginn der ersten Klasse von den KVs ausgehändigt wird)
 - Situationen und Bekleidung der Schüler*innen sind zu beachten
- Formen der Anrede und des Umgangs mit Schüler*innen und Eltern
 - Im Zeitraum des Unterrichtsgeschehens sind Schüler*innen gegenüber Lehrpersonen per Sie.
 - Eltern und Lehrer*innen sind per Sie, Ausnahmen werden transparent erklärt.
 - Die beiden obigen Punkte sind im Sinne eines gegenseitigen respektvollen Umgangs zu beachten.

Weitere mögliche heikle Situationen

Mehrtägige Schulveranstaltungen

- Lehrer*innen übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen niemals mit Schüler*innen in einem Raum. Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies jedenfalls gewährleistet ist.
- Zimmer von Schüler*innen werden von Lehrer*innen nicht betreten. Eine Ausnahme stellt eine (vermutete) Gefahr in Verzug dar. In jedem Fall klopfen Lehrpersonen vorher zur Ankündigung an.

Abschlussfeier und sonstige schulbezogene Veranstaltungen

- Lehrer*innen und unterstützende Mitarbeiter*innen repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen. Dies gilt insbesondere für einen sehr maßvollen Umgang mit Alkohol und Zigaretten sowie die angemessene Nähe und Distanz zu Schüler*innen und Erziehungsberechtigten.

Digitales

- Siehe Anhang: Regeln für den Tablet-Einsatz im Unterricht

Schulordnung

- Siehe Anhang und Homepage

An dieser Stelle ist anzumerken, dass es weder Ziel noch möglich ist, für jede denkbare heikle Situation im Vorfeld eine detaillierte Handlungsanweisung zu geben. Ziel dieses Verhaltenskodex ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

Notfalls- und Interventionsplan

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird mehrmals jährlich thematisiert sowie einmal jährlich vom Kinder- und Jugendschutzteam evaluiert und aktualisiert.

Kinder- und Jugendschutzteam

- Norbert Gerhold, MEd
- Alexander Keil, BEd
- Elisabeth Waldner, BEd

Krisenteam

(Kern)Krisenteam

- Schulleiter Direktor Markus Hölzl
- Schulleiter-Stellvertreter Reinhard Saurwein
- SR Robert Eder
- SR Barbara Hörtnagl, BEd, Msc
- Mag. Markus Meusbürger
- SR Elisabeth Peer

Jedenfalls wird das Krisenteam einberufen, wenn eine starke Irritation vorhanden ist oder eine massive Beschwerde vorliegt. In diesem Fall empfiehlt sich die Vorgehensweise wie im Abschnitt „Umgang mit Beschwerden durch schulinterne, erwachsene Personen (v.a. Lehrpersonen)“ beschrieben

Erweitertes Krisenteam

Schulaufsicht

Abteilungsleiter

Mag. Herbert Gimpl

Tel.: 0043 512 9012 9320

E-Mail: office@bildung-tirol.gv.at

Schulqualitätsmanager

Thomas Neuwirth MA BEd

Tel.: 0043 512 9012 9301

E-Mail: office@bildung-tirol.gv.at

Schulpsychologie Innsbruck-Land/Ost (Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Riemer)

Tel.: 0043 512 9012 9271

E-Mail: schulpsy.il-ost@bildung-tirol.gv.at

Pressestelle
Stabsstelle für Kommunikation und Schulpartnerschaft
Tel.: 0043 512 9012 9103
E-Mail: office@bildung-tirol.gv.at

Standards bei der Intervention

Immer wenn eine Schule mit einem möglichen Übergriff konfrontiert ist, ist es wichtig, aktiv zu werden und dabei bestimmte Standards einzuhalten.

- **Ruhe bewahren**
Es empfiehlt sich die Einbindung emotional nicht involvierter Unterstützer/innen. Diese haben es leichter, strukturierter vorzugehen und „einen kühlen Kopf“ zu bewahren.
- **Unterstützung und Ansprechpersonen für alle Beteiligten**
Speziell Betroffene benötigen Ansprechpersonen, zu denen möglichst eine Vertrauensbasis besteht. Dies kann innerhalb der Schule (z.B. Beratungslehrer/in) oder auch außerhalb der Schule sein.⁶ Auch für die „beschuldigte“ Person ist es wichtig, sich Unterstützung zu suchen. Hier geht es in einem ersten Schritt um eine sachliche und unaufgeregte Klärung der Inhalte und nicht um eine „Verteidigung“.
- **Sorgfältige Dokumentation**
Die Dokumentation sollte möglichst von Beginn an erfolgen. Beobachtungen und Aussagen werden festgehalten. Auch Gefühle werden dokumentiert, aber als solche gekennzeichnet.

Fragebogen für die jährliche Analyse des IST-Zustandes in Bezug auf Kinderschutz

Fragen für Schüler/innen:

- Wie fühlst du dich in der Schule?
 - Sehr wohl
 - Eher wohl
 - Eher unwohl
 - Sehr unwohl
- Fühlst du dich in der Schule sicher?
 - Ja, immer
 - Meistens
 - Selten
 - Nein, nie
- Gibt es Orte in der Schule, an denen du dich unwohl fühlst?
 - Nein
 - Ja, im Klassenzimmer (wenn keine Lehrperson da ist)
 - Ja, im Klassenzimmer (wenn eine Lehrperson da ist)
 - Ja, in den Toilettenräumen
 - Ja, in den Pausenbereichen
 - Ja, an anderen Orten: _____
- Die Erwachsenen sind freundlich und achten auf unsere Grenzen.
 - Stimmt
 - Stimmt eher
 - Stimmt eher nicht
 - Stimmt nicht
- Die Erwachsenen in der Schule behandeln alle Kinder gleich.
 - Stimmt
 - Stimmt eher
 - Stimmt eher nicht
 - Stimmt nicht
- Weißt du, an wen du dich wenden kannst, wenn du ein Problem hast?
 - Ja
 - Nein
- Wie fühlst du dich, wenn du dich mit einem Problem an einen Erwachsenen in der Schule wendest?
 - Immer ernst genommen
 - Meistens ernst genommen
 - Selten ernst genommen
 - Nie ernst genommen
- Hast du ein Anliegen, das du der Schule gerne mitteilen möchtest?
 - Offene Antwort

Fragen für Eltern:

- Wie zufrieden sind Sie mit der Atmosphäre (Umgangsweisen, Kommunikation Eltern/Schüler/Lehrer) an der Schule?
 - Sehr zufrieden
 - Eher zufrieden
 - Eher unzufrieden
 - Sehr unzufrieden
- Haben Sie den Eindruck, dass Ihr Kind gerne zur Schule geht?
 - Ja
 - Ja, fast immer
 - Manchmal
 - Nein
- Fühlen Sie, dass Ihr Kind in der Schule in Bezug auf psychische und körperliche Gesundheit sicher ist?
 - Ja, immer
 - Meistens
 - Selten
 - Nein
- Wissen Sie, an wen Sie sich wenden können, wenn es Probleme gibt?
 - Ja
 - Nein
- Haben Sie schon einmal Kontakt mit der Schule wegen eines Problems aufgenommen?
 - Ja, es wurde gut gelöst
 - Ja, aber das Problem wurde nicht/unzufriedenstellend gelöst
 - Nein, bisher nicht notwendig
 - Nein, ich wusste nicht, an wen ich mich wenden soll
- Was könnte die Schule tun, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Schüler/innen zu verbessern?
 - Offene Antworten
- Haben Sie sonst noch ein Anliegen?
 - Offene Antworten

Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Tirol

Kinder- und Jugendhilfe (KJH) – Tirol

Land Tirol

Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

0512 508 2642

ikjh@tirol.gv.at

Aufgaben: Rechtsinformationen, Beratung und Unterstützung bei familiären Problemen, Begleitung von Familien durch Belastungs- und Krisenzeiten und Hilfe für Kinder und Jugendliche, die Vernachlässigung oder Gewalt erleben

Kinderschutzzentren Tirol

Tiroler Kinder und Jugend GmbH

Standort Innsbruck: Museumstraße 11 (2. Stock), 6020 Innsbruck

0512 55 37 57

innsbruck@kinderschutz-tirol.at

Aufgaben: Beratung, Krisenintervention & Psychotherapie in Fällen von Gewalt oder Verdacht auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Erziehungs- und Familienberatung, Prozessbegleitung, Besuchsbegleitung und Kinderbeistand

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

Land Tirol

Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck

0512 508 3792

kija@tirol.gv.at

Aufgaben: Information und Beratung zur Wahrung der Rechte und Interessen von Kindern- und Jugendlichen

Schulpsychologie

Südtiroler Platz 10-12 (5. Stock), 6020 Innsbruck

HR Dr.in Brigitte Thöny: +43 (0)512 9012 9260

Sekretariat: +43 (0)512 9012 9262

schulpsy@tsn.at

<https://www.oezpgs.at/>

Tiroler Landesverband für Psychotherapie (TLP)

Leopoldstraße 38, 6020 Innsbruck

0512 56 17 34

office@tlp.tirol

Kontakt+co Suchtprävention

Jugendrotkreuz Tirol
Bürgerstraße 18, 6020 Innsbruck
0512 58 57 30
office@kontaktco.at

Aufgaben: Präventionsprogramme für unterschiedliche Zielgruppen, Präventionsberatung, Informationen zum Thema Sucht, Schwerpunktsetzung im pädagogischen Bereich, Informationsmaterial zum Thema Sucht, ist keine psycholog. Beratungsstelle für Suchtkranke

Kindernotruf Verein Lichtblick (österreichweit)

+43 800 567 567
office@verein-lichtblick.at

Krisenintervention

Rotes Kreuz Tirol
Leitstelle Tirol
+43 57 144 428
psd@roteskreuz-tirol.at

Aufgabe: Unterstützung von Menschen bei einer akuten traumatischen Situation bzw. Krise; psychosoziale Unterstützung

KIZ – Kriseninterventionszentrum (Hilfe für Kinder und Jugendliche in Not)

Pradlerstraße 75, 6020 Innsbruck
0512 58 00 59
info@kiz-tirol.at

Aranea (Mädchenberatung)

Matthias-Schmid-Straße 10, 6020 Innsbruck
0650 28 31 9020 info@aranea.or.at
0667 6300 4454 beratung@aranea.or.at

Männerzentrum Innsbruck

Anichstraße 11/1, 6020 Innsbruck
0512 / 57 66 44 beratung@mannsbilder.at

Aufgabe: Burschenarbeit: Konflikte in der Schule und im Freundeskreis, Gewalterfahrung, Sexualität, ...

Anhang

Regeln für den Tablets-Einsatz im Unterricht

Um einen angenehmen und reibungslosen Einsatz der Geräte im Unterricht zu gewährleisten, müssen folgende Regeln eingehalten werden:

- 1) Das Tablet muss zuhause aufgeladen werden. Das eigene Tablet muss jeden Tag in die Schule mitgebracht werden.
- 2) Vor dem Unterricht und in den Pausen herrscht absolutes Tablet-Verbot! Die Tablets dürfen in der Schule nicht zum Spielen verwendet werden.
- 3) Jedes Kind ist für sein privates Tablet selbst verantwortlich. Der sorgsame Umgang mit den Geräten und die Verwahrung bei Nichtgebrauch in der Schultasche oder Spind sind selbstverständlich. Die Schule kann nicht für Schäden am Gerät haftbar gemacht werden!
- 4) Ich gehe vernünftig mit Daten um (Bsp.: Fotos & Videos). Bevor ich Bilder und Videos von einer anderen Person aufnehme, muss deren Einverständnis explizit vorliegen. Dabei muss der Verwendungszweck bekannt sein und das Material ausschließlich hierfür genutzt werden. Im Allgemeinen ist es z.B. streng verboten, Fotos und Videos von Dritten ohne deren Einwilligung (bei Minderjährigen die der Eltern) im Rahmen von Social Media zu nutzen.
- 5) Das Tablet wird in der Schule nicht als "Spielgerät" verwendet. Es soll den Unterricht bereichern und das individuelle Lernen der Kinder fördern. Daher herrscht in der Schule ein absolutes Tablet Spiele-Verbot!
- 6) Alle Statusmeldungen aller Apps am Tablet sind verboten und sind auszuschalten.
- 7) Ich verwende das Tablet im Unterricht nur, wenn ich dazu aufgefordert werde. Die Nutzung von YouTube oder Social Media ist nur auf explizite Aufforderung gestattet.
- 8) Ich halte mich an die Aufgabenstellungen der Lehrerin/des Lehrers.
- 9) Gewaltverherrlichende, pornografische oder in anderer Form jugendgefährdende Inhalte dürfen sich weder auf dem Tablet befinden noch von diesem innerhalb der Schule aufgerufen werden.
- 10) Ich Sorge dafür, dass alle Teile (Tastatur, Pen, Tablet, Hülle) meines Tablets eindeutig beschriftet und immer zuordenbar sind.
- 11) Die privaten Tablets müssen am Ende des Schultages wieder mit nach Hause genommen werden.

Ich verpflichte mich, die oben genannten Verhaltensregeln für den Umgang mit dem Tablet einzuhalten. Verstöße gegen diese Regeln können unmittelbar zum Einzug des Gerätes führen und werden in schwerwiegenden Fällen den Eltern mitgeteilt, um das weitere Vorgehen zu klären.

Schulordnung / Verhaltensregeln für den Schulalltag

Als SchülerInnen der MS Steinach wollen wir uns Mitschülern und Erwachsenen gegenüber möglichst höflich, hilfsbereit und verständnisvoll verhalten. Wir grüßen uns und machen es uns zur Gewohnheit Bitte und Danke zu sagen. Wir reden so miteinander, dass wir nicht beleidigen oder wehtun.

Wir Lehrerinnen und Lehrer...

beaufsichtigen Ihr Kind

- 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, während des Unterrichts und in den Pausen

informieren Sie...

- bei Unfällen, bei Stundenplanänderungen
- rechtzeitig über Schularbeits- und Testtermine und über den Lernerfolg
- bei Gefährdung des positiven Schulabschlusses Ihres Kindes
- bei auftretenden Erziehungsschwierigkeiten
- über Schulveranstaltungen (Ort, Zeitpunkt, Kosten, ...)

Sie erreichen uns an den Elternsprechtagen, während der Sprechstunden oder nach Terminvereinbarungen über EduPage.

Wir halten vereinbarte Termine ein.

Wir Eltern...

- schicken unsere Kinder rechtzeitig und regelmäßig zur Schule
- informieren die Schule sofort mündlich oder schriftlich über die Ursache des Fernbleibens
- fragen, wenn unser Kind aus einem besonderen Grund der Schule fernbleiben muss, vorher um Erlaubnis (für einzelne Stunden beim betreffenden Lehrer/bei der betreffenden Lehrerin, für einen Tag beim Klassenvorstand und für länger als einen Tag beim Direktor)
- versuchen, Arztbesuche nach Möglichkeit an den schulfreien Nachmittagen zu organisieren
- geben eine Turnbefreiung schriftlich bekannt
- verwenden EduPage und das Mitteilungsheft als wichtiges Kommunikationsmittel
- bezahlen und überweisen Geldbeträge rechtzeitig
- beschaffen rechtzeitig die notwendigen Schulsachen und überprüfen sie in Abständen auf Vollständigkeit
- übernehmen die Haftung für mutwillig beschädigtes Schuleigentum
- bemühen uns um Zusammenarbeit in allen pädagogischen Belangen
- animieren unsere Kinder den Schulweg zu Fuß zu gehen. In Ausnahmefällen bringen wir unsere Kinder mit dem Auto nur bis zum großen Parkplatz
- halten vereinbarte Termine ein

Wir Schülerinnen und Schüler

Auf dem Schulweg:

- wir benützen den Schutzweg und halten uns an die Verkehrsregeln
- wir Fahrschüler nach Trins und Gschnitz warten diszipliniert an der Bushaltestelle und benehmen uns im Bus rücksichtsvoll
- wir stellen die Fahrräder und Scooter ausschließlich im dafür vorgesehen Bereich beim Volksschulturnsaal ab
- wir wollen auch den Schulweg sauber halten (Abfälle!)

Im Schulhaus: Wir...

- reinigen, bevor wir die Schule betreten, gründlich die Schuhe und betreten die Unterrichtsräume mit den Hausschuhen
- sind für die Sauberkeit und Ordnung unserer Klassenzimmer, dem Gangbereich und der Garderobe verantwortlich
- hinterlassen unseren Arbeitsplatz sauber und verwahren unsere Unterrichtsgegenstände ausschließlich in unseren Spinden
- lärmern, laufen und raufen im Schulhaus nicht
- verbringen die kleinen Pausen in den Klassen und warten bei Klassenwechsel, bis uns der Lehrer abholt
- verbringen die große Pause bei entsprechender Witterung im Hof
- benützen den Durchgang von der Mittelschule zur Volksschule nur mit Erlaubnis eines Lehrers
- benützen die WC-Anlagen nicht als Aufenthaltsräume
- schließen die Klassentür und verhalten uns ruhig, wenn die Glocke zum Stundenbeginn ertönt
- melden Beschädigungen und missbräuchliche Verwendung von Gegenständen sofort dem Klassenvorstand
- lassen das Eigentum unserer Mitschüler in Ruhe (Schulsachen sind Privatsachen!)

Verschiedenes: Wir...

- wechseln wöchentlich (jeweils zwei SchülerInnen, deren Namen durch Anschlag im Klassenzimmer ersichtlich sind) die Klassenordner und sind auch für das Löschen der Tafeln in den Gruppenräumen verantwortlich
- melden (Klassensprecher oder ein anderer Schüler) 5min nach Beginn der Unterrichtsstunde das Fernbleiben einer Lehrperson im Konferenzzimmer oder in der Direktion
- erscheinen zum Nachmittagsunterricht höchstens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn (14:30 Uhr)
- verlassen während der Unterrichtszeit das Schulhaus nicht
- achten auf eine saubere Trennung der Abfälle und verwenden die dafür vorgesehenen Behälter in den Klassen und auf den Gängen
- bemühen uns, Energie sinnvoll und sparsam einzusetzen (Lüften, Licht abschalten)

Folgende Verbote sind von uns zu beachten:

- Kein Kaugummi im Schulgebäude und Pausenhof
- Handys werden während der Unterrichtszeit ausgeschaltet im Spind aufbewahrt

- Keine Zigaretten, kein Alkohol, keine Energy Drinks
- keine anstößigen Inhalte auf Speichermedien im Schulbereich und bei Schulveranstaltungen (Verantwortung liegt bei den Erziehungsberechtigten)
- Keine gefährlichen Gegenstände im Schulbereich
- Absichtliche Körperverletzung, Diebstahl und Cybermobbing sind Strafdelikte und werden zur Anzeige gebracht

